

Übersicht der Anträge der Frauen Union der CDU Deutschlands an den 38. Parteitag der CDU in Stuttgart

Frauen Union der CDU
Deutschlands
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin

Telefon 030 22070 453
fu@cdu.de
www.frauenunion.de

E19: Anpassung des Jugendarbeitsschutzgesetzes für Kinder-Influencer

Votum der Antragskommission: Annahme und Überweisung an
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

F02: Verbot der Vollverschleierung/Verhüllung im öffentlichen Raum

Votum der Antragskommission: Annahme

G08: Digitale Schutzzonen an Schulen – Bundesweite Regelung zur privaten Nutzung von digitalen Endgeräten bis Klasse 10 einführen

Votum der Antragskommission: Annahme

(Antrag ist gemeinsam mit der Mittelstands- und Wirtschaftsunion
gestellt)

G09: Bildung ist der Schlüssel – Moderne Bildungspolitik für echte Chancengerechtigkeit: Einführung einer bundesweiten Schüler-ID und eines digitalen Dashboards

Votum der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

(Antrag ist gemeinsam mit der Mittelstands- und Wirtschaftsunion
gestellt)

H09: Onkologische Trainingstherapie für alle onkologischen Diagnosen in den Heilmittelkatalog aufnehmen

Votum der Antragskommission: Annahme

H10: Rauchverbot in Autos umsetzen

Votum der Antragskommission: Überweisung an CDU/CSU-
Bundestagsfraktion

M08: Neues Wehrdienst-Modell weiterdenken und weiterentwickeln

Votum der Antragskommission: Annahme

N04: Saubere Datenlage über die Einsatzkräfte im Zivil- und Katastrophenschutz

Votum der Antragskommission: Annahme

O03: Elementarschadenversicherungs-Pflicht als Reaktion auf zunehmende Starkregen- und Hochwasserereignisse
Votum der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung

O04: Rücknahme der Cannabis-Legalisierung
Votum der Antragskommission: Annahme und Überweisung an CDU/CSU Bundestagsfraktion

O05: Einführung und Ausgestaltung der Eizellspende unter klaren ethischen, gesundheitlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen
Votum der Antragskommission: Überweisung an CDU/CSU Bundestagsfraktion

O06: Verbot altruistischer Leihmutterschaft in Deutschland
Votum der Antragskommission: Annahme

R05: Erschwerung der einfachen Melderegisterauskunft
Votum der Antragskommission: Überweisung in geänderter Fassung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Antrag E19: Anpassung des Jugendarbeitsschutzgesetzes für Kinder-Influencer

Antragsteller/in:	Frauen Union
Empfehlung der AK:	Annahme und Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass das Jugendarbeitsschutzgesetz
- 2 (JArbSchG) um eine Regelung zur Einbeziehung von sogenannten Kinder-Influencern
- 3 ergänzt wird. Hierzu soll die Produktion von Social-Media-Inhalten durch Kinder unter
- 4 15 Jahren, sofern sie kommerziellen Zwecken dient, gesetzlich als Arbeit im Sinne des
- 5 § 5 Abs. 3 JArbSchG definiert werden. Analog zu den bestehenden Bestimmungen für
- 6 Kinder, die bei Theateraufführungen, Musikdarbietungen, Werbeveranstaltungen oder
- 7 Rundfunkaufnahmen tätig sind, sollen auch Kinder, die von ihren Eltern oder Dritten
- 8 im Internet zu kommerziellen Zwecken abgebildet werden, nur unter strengen Auflagen
- 9 und mit vorheriger Genehmigung tätig werden dürfen. Die zuständige Aufsichtsbehörde
- 10 darf eine solche Tätigkeit nur nach Anhörung des zuständigen Jugendamtes und unter
- 11 Einhaltung der Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 JArbSchG genehmigen.
- 12 Ziel ist es, sicherzustellen, dass Kinder auch dann den vollen Schutz des
- 13 Jugendarbeitsschutzgesetzes genießen, wenn sie nicht an professionellen Film- oder
- 14 Werbeproduktionen mitwirken, sondern im häuslichen Umfeld Content für Social-Media-
- 15 Plattformen erstellen.

Begründung

Kinder treten zunehmend in Social-Media-Inhalten auf, die durch ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten kommerziell verwertet werden. Diese Kinder-Influencer unterliegen bislang keinem spezifischen gesetzlichen Schutz, obwohl sie in vergleichbarer Weise wie Kinder bei Film- oder Werbeproduktionen tätig sind.

Um Ausbeutung, Überforderung, Verletzungen der Privatsphäre und unzulässige Kommerzialisierung der Kindheit zu verhindern, ist eine gesetzliche Anpassung erforderlich.

Die Aufnahme dieser Tätigkeit in das Jugendarbeitsschutzgesetz stärkt den Kinder- und Jugendschutz, sorgt für klare rechtliche Rahmenbedingungen und unterstützt Eltern dabei, verantwortungsvoll mit der digitalen Öffentlichkeit umzugehen.

Antrag F02: Verbot der Vollverschleierung/Verhüllung im öffentlichen Raum

Antragsteller/in:	Frauen Union
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	F - Asyl, Flucht, Zuwanderung und Integration

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Wir setzen uns für ein generelles Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum ein. Dieses
- 2 Verbot soll das Tragen von Kleidungsstücken oder Verhüllungen, die das Gesicht
- 3 vollständig oder weitgehend bedecken, untersagen - demnach Burka, Niqab und
- 4 vergleichbare Gesichtsverhüllungen. Ein generelles Verhüllungsverbot stärkt die Werte
- 5 unserer freiheitlichen Gesellschaft und dokumentiert unseren Einsatz für die Rechte
- 6 und die Würde von Frauen.

Begründung

Ein offenes Gesicht ist die Basis einer offenen Gesellschaft und des gegenseitigen Respekts. Das schützt das Zusammenleben und das soziale Miteinander.

Wir schaffen damit Klarheit, Sicherheit und stärken die Gleichberechtigung - mit einem maßvollen und rechtssicheren Gesetz.

Eine offene, freiheitliche Gesellschaft lebt davon, dass Menschen einander erkennen, kommunizieren und vertrauensvoll interagieren können. Die vollständige Verhüllung des Gesichts verhindert diese Form der Begegnung und widerspricht grundlegenden gesellschaftlichen Normen und demokratischen Werten.

Ein Verhüllungsverbot setzt ein klares Zeichen für die Selbstbestimmung der Frau und gegen jede Form von Zwangsverschleierung. Die Identifizierbarkeit von Personen im öffentlichen Raum ist entscheidend für die Gefahrenabwehr, polizeiliche Arbeit und die Funktionsfähigkeit staatlicher Institutionen. Eine offene Kommunikation ist Grundvoraussetzung für Teilhabe. Die dauerhafte Verhüllung verhindert Integration und schafft Parallelstrukturen, die der sozialen Kohäsion entgegenstehen.

Vergleichbare Verhüllungsverbote wurden in mehreren europäischen Staaten (z. B. Frankreich, Belgien, Österreich) eingeführt und durch nationale Höchstgerichte sowie den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gebilligt.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat im Urteil S.A.S. gegen Frankreich (2014) bestätigt, dass Staaten das Recht haben, ein Verbot der Vollverschleierung zu erlassen, wenn dies dem Ziel des gesellschaftlichen Zusammenlebens („living together“) dient.

Auch Belgien wurde im EGMR-Urteil Belcacemi und Oussar (2017) bestätigt: Ein Verbot ist mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar, sofern es neutral formuliert und verhältnismäßig ist.

Die Religionsfreiheit ist ein hohes Gut, verankert im Art. 4 GG; Art. 9 EMRK. Aber sie ist nicht

schränkenlos, wenn sie im öffentlichen Raum mit anderen Rechtsgütern kollidiert. Der Staat darf zur Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit, demokratischer Kommunikationsfähigkeit und Gleichberechtigung der Geschlechter Regeln aufstellen, die äußeres Verhalten – nicht Glaubensinhalte – betreffen. Die Vollverschleierung kann insbesondere mit Vorstellungen sozialer Unterordnung verbunden sein, daher ist der Staat berechtigt und verpflichtet, Frauenrechte aktiv zu schützen, ohne religiöse Überzeugungen vollständig zu verbieten. Auch das EGMR betonte in seinem Urteil „S.A.S gg Frankreich, 2014, Nr. 43835/11“, dass die Vollverschleierung keine zwingende religiöse Verpflichtung darstellt und deshalb eine gesetzliche Regelung nicht unverhältnismäßig in die Religionsfreiheit eingreift.

Deutschland verfügt bisher nur über fragmentarische Teilverbote (z. B. im Beamtenrecht). Ein übergreifender, bundesweiter Rechtsrahmen fehlt. Deutschland sollte daher dem europäischen Weg folgen und ein maßvolles, rechtssicheres und gut begründetes Verbot der Gesichtsverhüllung im öffentlichen Raum einführen.

Die CDU steht für die Freiheit und Selbstbestimmung der Frau. Eine Politik, die extremen Formen der Unterdrückung entgegenwirkt, ist ein notwendiger Ausdruck dieses Wertefundaments.

Antrag G08: Digitale Schutzzonen an Schulen – Bundesweite Regelung zur privaten Nutzung von digitalen Endgeräten bis Klasse 10 einführen

Antragsteller/in:	Frauen Union, Mittelstands- und Wirtschaftsunion
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die CDU Deutschlands setzt sich auf Ebene der Kultusministerkonferenz (KMK) dafür
- 2 ein, dass bundesweit einheitliche Regelungen zur Nutzung privater Mobiltelefone und
- 3 digitaler Endgeräte an Schulen bis einschließlich Klasse 10 eingeführt werden.
- 4 Für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 sollen an allen
- 5 Schulen verbindliche Schutzzonen geschaffen werden, in denen die private Nutzung von
- 6 digitalen Endgeräten während des Unterrichts und den Pausen untersagt ist.
- 7 Ausnahmen sollen nur in pädagogisch begründeten Fällen, bei medizinischer
- 8 Notwendigkeit (z. B. Diabetes-Apps) oder im Rahmen digitaler Unterrichtsnutzung
- 9 zugelassen werden. Es muss klare Zuständigkeiten für Schulträger und Schulleitungen
- 10 bei der Umsetzung und Kontrolle der Regelungen geben.
- 11 Die CDU Deutschlands fordert die Kultusministerkonferenz auf, einheitliche Leitlinien
- 12 und Empfehlungen zu erarbeiten, die auf den bestehenden Regelungen einzelner
- 13 Bundesländer aufbauen. Damit sollen Schulen bundesweit Rechtssicherheit erhalten und
- 14 Schülerinnen und Schüler in einem einheitlich geschützten Lernumfeld aufwachsen
- 15 können.
- 16 Des Weiteren sollen die Erziehungsberechtigten in diesem Prozess als Partner
- 17 mitgenommen werden und durch geeignete Mittel beim bewussten Umgang mit Medien durch
- 18 ihre Kinder unterstützt werden.

Begründung

Smartphones sind aus dem Alltag von Kindern und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken – sie sind Kommunikationsmittel, Lernwerkzeug und Freizeitbeschäftigung zugleich. Doch gerade in der Schule zeigt sich, dass die permanente Erreichbarkeit und Ablenkung durch soziale Medien, Chats und Spiele die Konzentrationsfähigkeit, die soziale Interaktion und das Lernklima erheblich beeinträchtigen können.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass eine ständige Handynutzung mit sinkender Aufmerksamkeit, höherem Stressniveau und geringerer Zufriedenheit im Schulalltag einhergeht. Viele Lehrkräfte berichten zudem von Konflikten, Cybermobbing und Störungen im Unterricht, die unmittelbar mit der privaten Smartphone-Nutzung verbunden sind.

Der Umgang mit Smartphones in Schulen ist derzeit Ländersache und in den Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt.

Diese uneinheitliche Regelungslage führt zu Unsicherheiten für Schulen, Lehrkräfte und Eltern.
Zudem zeigt sich, dass der ständige Zugriff auf Smartphones insbesondere in den unteren Jahrgängen zu Konzentrationsstörungen, Konflikten und Belastungen im sozialen Miteinander führt.

Antrag G09: Bildung ist der Schlüssel – Moderne Bildungspolitik für echte Chancengerechtigkeit: Einführung einer bundesweiten Schüler-ID und eines digitalen Dashboards

Antragsteller/in:	Frauen Union, Mittelstands- und Wirtschaftsunion
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 2 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die CDU Deutschlands setzt sich auf der Ebene der Kultusministerkonferenz für die
- 2 Einführung einer bundesweiten Schüler-ID in Verknüpfung mit der Bürger-ID und eines
- 3 datenschutzkonformen digitalen Dashboards ein.
- 4 Eine bundesweit einheitliche Schüler-ID dokumentiert den individuellen Lernverlauf
- 5 und garantiert bei jedem Wohnort- oder Bundeslandwechsel die vollständige
- 6 Datenübertragbarkeit. Ein zentrales Schüler-Dashboard bzw. eine zentrale
- 7 Schülerdatenbank (wie z.B. die LUSD in Hessen oder Berlin) ermöglicht allen
- 8 Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften, individuelle Lernentwicklungen und
- 9 Förderbedarfe transparent nachzuvollziehen und im Sinne einer besseren

Begründung

Die Herausforderungen im deutschen Bildungssystem sind vielschichtig: Die bundesweite Vergleichbarkeit von Abschlüssen, die Förderung von Chancengleichheit sowie die digitale Anschlussfähigkeit der Schulen zählen zu den zentralen Zielen der CDU Deutschlands. Trotz zahlreicher Initiativen besteht weiterhin ein dringender Reformbedarf, um Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf eine zunehmend digitale, mobile und vernetzte Welt vorzubereiten.

Ein zentrales Hindernis stellt die mangelnde Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen der Bundesländer dar. Beim Umzug verlieren Schülerinnen und Schüler Daten, Lernverläufe können nicht lückenlos nachvollzogen werden und individuelle Fördermaßnahmen gehen oft verloren. Eine bundesweit einheitliche Schüler-ID schafft die Voraussetzung für eine nahtlose Datenmitnahme und gezielte Förderung – unabhängig davon, in welchem Bundesland eine Schülerin oder ein Schüler zur Schule geht. Flankiert durch ein digitales Dashboard könnten Lernstände, Fördermaßnahmen und Bildungsdaten transparent dargestellt und Bildungsbiografien über Ländergrenzen hinweg dokumentiert werden. So wird Bildungsbenachteiligung vermieden und individuelle Förderung tatsächlich möglich. Die bundesweit einheitliche Schüler-ID und das digitale Dashboard sollen auf einer seitens der Kultusministerkonferenz abgestimmten Leitlinie eingeführt werden.

Die CDU Deutschlands hat sich in ihrem Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2025 eindeutig für mehr Vergleichbarkeit, moderne digitale Infrastruktur und bessere individuelle Förderung ausgesprochen.

Sie fordert verpflichtende, bundesweite Vergleichsstudien, den Ausbau digitaler Programme und möchte Datenschutz pragmatisch regeln, um effiziente Datennutzung ohne bürokratische Hürden zu gewährleisten. Die Einführung einer Schüler-ID fügt sich konsequent in diese Linie ein. Gleichzeitig ist eine solche Lösung in anderen europäischen Ländern längst bewährte Praxis – Deutschland sollte hier nachziehen, um den Reformstau zu überwinden.

Besser vernetzte und digital dokumentierte Bildungslaufbahnen kommen nicht nur den Schülerinnen und Schülern zugute, sondern helfen auch bei der Steuerung und Steuerbarkeit des gesamten Bildungswesens. Evidenzbasierte Bildungspolitik, zielgenaue Ressourcenverteilung und die Erkennung von Unterstützungsbedarfen werden so erst möglich. Damit trägt die CDU-Verantwortung für eine moderne, leistungsfähige und gerechte Bildungslandschaft, die keine Chancen verschenkt.

Antrag H09: Onkologische Trainingstherapie für alle onkologischen Diagnosen in den Heilmittelkatalog aufnehmen

Antragsteller/in:	Frauen Union
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	H - Gesundheit und Pflege

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die CDU Deutschlands spricht sich für die Aufnahme der onkologischen
- 2 Trainingstherapie (O.T.T.) in den Heilmittelkatalog auf. Damit werden Krebspatienten
- 3 und Krebspatientinnen bei der Wiederherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit effektiv
- 4 unterstützt. Das Nebenwirkungsmanagement bei der medizinischen Therapie wird
- 5 optimiert und somit die Lebensqualität deutlich verbessert.

Begründung

Dank der sich immer weiter verbesserten Therapieformen bei Krebs, gibt es zunehmend Überlebende und Langzeitüberlebende. Diese leiden jedoch sehr oft unter komplexen Nebenwirkungen, die die Lebensqualität stark einschränken und z.B. Arbeitsfähigkeit langfristig verhindern. Hier setzt das vom Zentrum für integrierte Onkologie an der Uniklinik Köln in Zusammenarbeit mit der Deutschen Sporthochschule entwickelte spezialisierte Bewegungsprogramm, dass zielgenau auf Krebspatienten und -patientinnen ausgelegt ist, an.

Das Bewegungsprogramm ist speziell auf die individuellen Bedürfnisse der Patienten und Patientinnen zugeschnitten, evidenzbasiert, orientiert sich an onkologischen S3-Leitlinien, hat ein personalisiertes Bewegungsprogramm und wird nur durch speziell ausgebildete und lizenzierte OTT-Therapeuten/-innen durchgeführt. Die Aktive Trainingstherapie in Form von OTT erzielt deutlich bessere Ergebnisse in punkto Lebensqualität, Arbeitsfähigkeit und Nebenwirkungsmanagement der medizinischen Therapie (teilweise über Jahre gehend) als die derzeitige laut Heilmittelkatalog von onkologischen Patienten und Patientinnen erhaltene Lymphdrainage und Rehasport allgemein. Gleichzeitig würde die Aufnahme in den Heilmittelkatalog zur bürokratischen Entlastung der Arztpraxen und deren Budgets erfolgen. Das OTT-Konzept wird von der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG) empfohlen. Die individuelle, zielorientierte Therapieplanung sowie die effektive Bewegungstherapie erfolgen auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht zwar noch keine generalisierte Anerkennung der OTT im Heilmittelkatalog der Gesetzlichen Krankenversicherungen. Nichtsdestotrotz bestehen zwischen der Uniklinik Köln und einigen Anbietern bereits Selektivverträge zur Bewilligung der Kostenübernahme. Unter vielen privaten Krankenversicherungen und der Beihilfe ist OTT bereits als erstattungsfähige Maßnahme anerkannt. Aktuell läuft unter der Leitung der Universität Köln (Studienleitung: Prof. Dr. Freerk Baumann) das sog. Implement-Projekt. Daran beteiligt sind acht Universitätsklinika und Forschungseinrichtungen in Deutschland (Bremen, Essen, Halle, Hamburg, Kiel, Köln, München, Regensburg).

Antrag H10: Rauchverbot in Autos umsetzen

Antragsteller/in:	Frauen Union
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	H - Gesundheit und Pflege

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die CDU Deutschlands fordert, ein Rauchverbot in Kraftfahrzeugen einzuführen, sofern
- 2 sich Minderjährige im Fahrzeug befinden. Dieses Verbot soll sowohl das Rauchen von
- 3 Tabakprodukten als auch das Dampfen von E-Zigaretten und Vapes umfassen.

Begründung

Kinder und Jugendliche gehören zu den besonders schutzbedürftigen Gruppen unserer Gesellschaft. Das Krebsforschungszentrum in Heidelberg schätzt rund eine Million Minderjährige in Deutschland dem Tabakrauch im Auto ausgesetzt.

Sie können sich der Belastung durch Tabakrauch oder E-Zigaretten-Dampf in einem Fahrzeug nicht entziehen und sind den gesundheitsschädigenden Auswirkungen unmittelbar ausgesetzt.

Feinstaub und Schadstoffe in geschlossenen Fahrzeugräumen wirken in besonders hoher Konzentration auf die Atemwege. Zahlreiche Studien belegen die gesundheitlichen Risiken von Passivrauchen, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Ein gesetzliches Rauchverbot in Autos mit Minderjährigen dient daher dem Gesundheitsschutz und der Prävention.

Es fügt sich ein in die bisherigen Anstrengungen zur Stärkung des Nichtraucherschutzes und ist ein konsequenter Schritt zum Schutz der jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft.

Andere europäische Länder wie Österreich, Frankreich und Italien haben bereits vergleichbare Regelungen eingeführt – Deutschland sollte diesem Beispiel folgen.

Antrag M08: Neues Wehrdienst-Modell weiterdenken und weiterentwickeln

Antragsteller/in:	Frauen Union
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die CDU Deutschlands bekennt sich zur entschlossenen Stärkung der Bundeswehr. Dies
- 2 beginnt bei der Finanzierung: Deutschland erfüllt bis 2029 die NATO-Ziele für
- 3 Verteidigung (3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts) und die für die Verteidigung
- 4 notwendige Infrastruktur (1,5 Prozent). Nur so kann Deutschland einen entscheidenden
- 5 Beitrag zur Abschreckung liefern.
- 6 Die Bundesregierung reagiert auf die verschärfte weltpolitische Sicherheitslage und
- 7 wird zu Recht Deutschlands Wehrfähigkeit stärken. Grundlage bildet dabei der
- 8 gegenüber der NATO zugesagte Gesamtumfang von 260.000 aktiven Soldatinnen und
- 9 Soldaten und 200.000 Reservistinnen und Reservisten. Dabei hat sich das
- 10 Bundeskabinett auf ein Modell der Freiwilligkeit verständigt.
- 11 1. Das beschlossene **Modell der Freiwilligkeit** ist umgehend weiterzuentwickeln:
- 12 • Sowohl Frauen als auch Männer sollten den Fragebogen verpflichtend ausfüllen.
- 13 • Der Fragebogen sollte angepasst werden: Wenn jemand antwortet, dass er keinen
- 14 Wehrdienst leisten möchte, sollte abgefragt werden, ob sich die Person
- 15 stattdessen eine andere Art der Tätigkeit z.B. im sozialen Bereich (z.B. Kinder-
- 16 und Jugendhilfe, Altenhilfe) und / oder im Zivil- und Katastrophenschutz
- 17 vorstellen kann.
- 18 • Zudem sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die Daten den
- 19 Wohlfahrtsverbänden und den Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen zur
- 20 gezielten Ansprache zur Verfügung zu stellen.
- 21 2. Es ist vorgesehen, dass der Bundestag per Gesetz über die Einsetzung einer
- 22 **Bedarfswehrpflicht** entscheidet, wenn die verteidigungspolitische Lage oder die
- 23 Personallage der Streitkräfte dies erforderlich macht. Sie dient der Schließung
- 24 möglicher Lücken zwischen dem Bedarf der Streitkräfte und der tatsächlichen Zahl
- 25 an Freiwilligen.
- 26 3. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:
- 27 • Es sind Vorbereitungen für einen Ersatzdienst zu schaffen.
- 28 • Dieser soll, wie vor dem Aussetzen der Wehrpflicht, im sozialen Bereich und im
- 29 Zivil- und Katastrophenschutz erfolgen.
- 30 • Die Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des neuen Wehrdienstes sollten auch
- 31 für den Ersatzdienst gelten.
- 32 • Frauen können freiwillig Wehr- oder Wehrrersatzdienst leisten.

- 33 3. Unser Ziel ist eine **Grundgesetzänderung** und ein **verpflichtendes**
34 **Gesellschaftsjahr** für Deutschland.

Antrag N04: Saubere Datenlage über die Einsatzkräfte im Zivil- und Katastrophenschutz

Antragsteller/in:	Frauen Union
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	N - Innere Sicherheit

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Viele Menschen sind erfreulicherweise in mehreren Blaulichtorganisationen aktiv.
- 2 Manche sind zudem Bundeswehrangehörige, Reservistinnen und Reservisten und manche
- 3 ferner beruflich in Bereichen kritischer Infrastruktur tätig. Ein Abgleich auf
- 4 Mehrfachzählungen findet bisher nicht statt. Das macht es schwierig, zu sagen, auf
- 5 wie viele Kräfte man in Krisensituationen tatsächlich zugreifen kann. Wir brauchen
- 6 deshalb eine verlässliche und saubere Datengrundlage.
- 7 Wir fordern Bund und Länder auf, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass kurz- bis
- 8 mittelfristig eine solche Datengrundlage geschaffen und regelmäßig aktualisiert
- 9 wird. Es ist zu klären, wer diese Daten verwalten und nutzen kann.

Antrag 002: Kinder wirksam vor digitaler Vereinnahmung schützen – Sharenting begrenzen und kindliche Rechte stärken

Antragsteller/in:	KV Cloppenburg
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz

Der Parteitag möge beschließen:

1 Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung, die sie tragenden
2 Bundestagsfraktionen sowie die Länder auf, die rechtlichen Rahmenbedingungen zum
3 Schutz von Kindern im digitalen Raum zu verbessern, insbesondere gegenüber
4 Veröffentlichungen durch Eltern (sogenanntes "Sharenting"). Ziel ist es, die
5 Persönlichkeitsrechte und die informationelle Selbstbestimmung von Kindern wirksam zu
6 schützen ohne das grundgesetzlich geschützte Elternrecht in Frage zu stellen.

7 Konkret fordern wir:

8 1. Klare Grenzen für elterliche Veröffentlichungen

9 Elterliche Einwilligungen dürfen digitale Veröffentlichungen von Kindern **nicht**
10 legitimieren, wenn diese

- 11 • intime, entwürdigende oder stigmatisierende Inhalte betreffen,
- 12 • sensible Daten (z. B. Gesundheit) enthalten oder
- 13 • eine besondere Reichweite und Dauerhaftigkeit entfalten.

14 2. Verbindliche Beteiligung des Kindes

15 Bei digital persönlichkeitsprägenden Veröffentlichungen ist die dem Alter und
16 der Einsichtsfähigkeit des Kindes entsprechende **verpflichtende Beteiligung des**
17 **Kindes** gesetzlich festzuschreiben.

18 Mit zunehmender Einsichtsfähigkeit gilt: **Mitentscheidung statt bloßer Anhörung,**
19 **bei ausreichender Einsicht Vorrang der Entscheidung des Kindes.**

20 3. Rechtsklarheit im Datenschutz schaffen

21 Klarstellung: Sharenting in sozialen Netzwerken ist **regelmäßig keine private**
22 **Haushaltstätigkeit**, sondern unterliegt dem **vollen Datenschutzrecht**.
23 Schutzmaßstab ist die **Eingriffsintensität**, nicht die Selbsteinordnung der
24 Eltern.

25 4. DSGVO und Bildnisschutz kohärent regeln

26 Modernisierung des Bildnisschutzrechts und Schaffung einer **klaren**
27 **spezialgesetzlichen Regelung** für digitale Kinderbilder, unionsrechtskonform und
28 verständlich für Eltern, Plattformen und Behörden.

29 5. Prävention statt Einwilligungsfiktion

30 Ergänzung des Einwilligungsmodells durch **präventive Schutzmechanismen**, da
31 informierte Einwilligung im Plattformumfeld regelmäßig überfordert ist.

32 Ex-post-Löschung allein reicht nicht aus.

33 **6. Kinderdatenschutz institutionell stärken**

34 Einrichtung einer **niedrigschwelligen Kinderdatenschutzstelle** mit Beratungs- und
35 Interventionskompetenzen, **unterhalb** der Schwelle der Kindeswohlgefährdung (§
36 1666 BGB).

37 **7. Durchsetzung ermöglichen**

38 Stärkung eigenständiger Rechte des Kindes auf **Unterlassung und Löschung**, mit
39 kindgerechten Verfahren und unabhängiger Vertretung bei Interessenkonflikten.

40 **8. Rechtsfolgen zielgenau ausbauen**

- 41 • **Zivilrechtlich:** wirksame Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche bei
42 schweren Persönlichkeitsverletzungen.
- 43 • **Strafrechtlich:** kein Eingriff in Alltagsfälle, aber klare Handlungsoptionen
44 bei entwürdigenden oder sexualisierten Veröffentlichungen.

Begründung

Kinder brauchen Schutz – auch im digitalen Raum. Wenn Bilder und Videos von Kindern über **Social-Media-Accounts mit unbegrenzter Reichweite** verbreitet werden, ist das keine private Familienangelegenheit mehr. Es geht **nicht** um geschlossene Familienchats oder Fotoalben, sondern um öffentliche Plattformen, auf denen Inhalte dauerhaft abrufbar, massenhaft teilbar und kaum wieder einzufangen sind.

Kinder können diese Folgen nicht überblicken und nicht selbst entscheiden. Trotzdem wachsen viele von ihnen mit einer digitalen Öffentlichkeit auf, die andere für sie geschaffen haben. Das heutige Recht schaut dabei zu oft weg und verlässt sich darauf, dass Eltern schon richtig handeln. Doch wo elterliche Verantwortung überfordert ist oder durch Selbstdarstellung, Reichweite oder wirtschaftliche Interessen verdrängt wird, geraten Kinder in Gefahr.

Hier greift der **staatliche Wächterauftrag**: Der Staat darf Kinder nicht allein lassen, wenn ihre Rechte verletzt werden oder sie dauerhaft Schaden nehmen können. Klare Regeln, echte Beteiligung der Kinder und wirksame Schutzmechanismen sind kein Angriff auf Familien, sondern Ausdruck verantwortungsvoller Politik.

Die CDU steht für einen **starken, präventiven Kinderschutz**, der Eltern stärkt, aber Kinder nicht schutzlos der digitalen Öffentlichkeit aussetzt. Wer Kinder schützt, schützt ihre Zukunft – auch online.

Antrag 004: Rücknahme der Cannabis-Legalisierung

Antragsteller/in:	Frauen Union
Empfehlung der AK:	Annahme und Überweisung an CDU/CSU Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die CDU Deutschlands fordert die Rücknahme der Legalisierung des Cannabiskonsums.
- 2 Im Einzelnen fordern wir die Bundesregierung dazu auf:
- 3 • das Cannabis-Gesetz aufzuheben und den Besitz, Anbau und Vertrieb von
- 4 Cannabisprodukten wieder vollständig zu verbieten und unter Strafe zu stellen,
- 5 • umfassende Programme zur Aufklärung über die gesundheitlichen Risiken des
- 6 Drogenkonsums zu entwickeln und umzusetzen,
- 7 • strengere Kontrollen und Maßnahmen im Straßenverkehr einzuführen, um
- 8 sicherzustellen, dass keine Personen unter dem Einfluss von Cannabis ein
- 9 Kraftfahrzeug führen.

Begründung

Seit der Teillegalisierung von Cannabis sind vermehrt soziale, gesundheitliche und sicherheitspolitische Herausforderungen zu verzeichnen. Bedenken und Warnungen von Expertinnen und Experten aus den Bereichen Medizin, Pädagogik und Sicherheit, die vor den weitreichenden Folgen der Legalisierung warnen, nehmen zu. Der Schwarzmarkt hat sich intensiviert. Die erheblichen gesundheitlichen Auswirkungen insbesondere auf Jugendliche sind besorgniserregend. Suchtmedizinerinnen und -mediziner warnen vor erheblichen Gesundheitsschäden. Zudem handelt es sich bei dem Gesetz um die Erschaffung eines Bürokratiemonsters. Bereits verhängte Strafen müssen ggf. erlassen werden, die Abstandsregeln bedeuten für die Polizei eine erhöhte Kontrolle, die Lizenzvergabe und Anbaukontrolle obliegt den Ländern und verursachen hier weitere Probleme.

Antrag O05: Einführung und Ausgestaltung der Eizellspende unter klaren ethischen, gesundheitlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen

Antragsteller/in:	Frauen Union
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Die CDU Deutschlands bekennt sich zu einer verantwortungsvollen
- 2 Fortpflanzungsmedizin, die Chancen zur Familienbildung eröffnet, ohne gesundheitliche
- 3 Risiken, Missbrauch oder kommerziellen Handel zu fördern. Unter Berücksichtigung
- 4 wissenschaftlicher Erkenntnisse, ethischer Prinzipien und rechtlicher
- 5 Rahmenbedingungen setzen wir uns für eine gesetzliche Regelung ein, die Eizellspenden
- 6 in Deutschland nur unter folgenden engen Vorgaben zulässt:
- 7 1. Verbot eines Eizellen-Markts und Vermeidung kommerzieller Anreize
- 8 Es darf kein kommerzieller Handel mit Eizellen etabliert werden. Eizellspenden müssen
- 9 altruistisch erfolgen; wirtschaftliche oder andere äußere Einflüsse dürfen
- 10 Spenderinnen nicht motivieren. Finanzierungsideen, wie Aufwandsentschädigungen oder
- 11 ähnliche Anreize, sind eindeutig zulässig nur soweit sie ausschließlich die
- 12 entstehenden Kosten decken und gesundheitliche Risiken berücksichtigen; eine
- 13 profitgetriebene Komponente ist auszuschließen.
- 14 2. Nutzung verbleibender Eizellen aus IVF, Kryokonservierung und Social Freezing
- 15 Ausschließlich Eizellen, die im Rahmen einer IVF für die eigene Fortpflanzung
- 16 entnommen, aber nicht mehr benötigt werden, sowie solche aus medizinischen Gründen
- 17 (z. B. Kryokonservierung vor Krebsbehandlungen) oder sozialen Gründen (Social
- 18 Freezing) sollen spenden- bzw. vermittelbar sein, sofern medizinisch sinnvoll und
- 19 ethisch vertretbar. Das Angebot der Spende dieser Eizellen soll begrenzt und
- 20 verantwortungsvoll erfolgen, um ein überschaubares Angebot sicherzustellen.
- 21 3. Ausschluss fremdnütziger Spenden
- 22 Eizellen, die ausschließlich zur Befruchtung anderer entnommen werden, insbesondere
- 23 aus fremdnützigen Motiven, bleiben unzulässig. Ziel ist der Schutz vor der Entstehung
- 24 eines neuen Marktes.
- 25 4. Kriterien für Empfängerinnen
- 26 Spendenempfängerinnen sollen vornehmlich solche sein, die aufgrund medizinischer
- 27 Gründe keine eigenen reproduktionsfähigen Eizellen besitzen oder deren Eizellen aus
- 28 genetischen Gründen ungeeignet sind. Kriterien wie Alter, Menopause-Status sowie
- 29 medizinische Vorgeschichte sind zu berücksichtigen.
- 30 5. Keine Ausnahmen für lesbische Paare
- 31 Die sog. ROPA-Methode wird abgelehnt.

32 6. Eizellenspenderregister

33 Es ist ein Eizellenspenderregister analog zum Samenspenderregister einzurichten. Über
34 dieses Register erfolgt Abgabe, Verzeichnisführung der Eizellenspenden sowie
35 Sicherstellung des Rechts des Kindes auf Abstammung. Freiwilligkeit und
36 Selbstbestimmung der Spenderin und Empfängerin sind regelmäßig zu prüfen,
37 insbesondere unter Gesundheitsrisiken.

38 7. Begrenzung der Spendenzahl

39 Eine sachgerechte Obergrenze pro Spenderin soll eingeführt werden, um gesundheitliche
40 Risiken zu minimieren.

41 8. Zulassungsbedingungen für Entnahme und Übertragung

42 Eizellentnahme sowie Übertragung der Spende dürfen ausschließlich in zugelassenen
43 medizinischen Einrichtungen erfolgen.

44 9. Embryonenspende

45 Der Sonderfall Embryonenspende bleibt unter Berücksichtigung der oben genannten
46 Voraussetzungen zulässig.

Begründung

In der Altersgruppe zwischen 30 und 50 Jahren haben rund 7 Millionen Deutsche keine Kinder. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von fehlendem Kinderwunsch über unvereinbare Lebenssituationen, Partnerschaftsprobleme bis hin zu gesundheitlichen Einschränkungen. Etwa ein Viertel aller kinderlosen Frauen und Männer zwischen 20 und 50 Jahren ist laut einer Studie für das Bundesfamilienministerium ungewollt kinderlos – das betrifft über eine Million Paare. Deutschland gehört damit – neben der Schweiz, Finnland und Italien – zu den Ländern mit der höchsten Kinderlosigkeit in Europa. Viele der Betroffenen leiden erheblich unter ihrer unerfüllten Kinderlosigkeit. Vor diesem Hintergrund müssen Fortpflanzungsmedizin und die Regelungen zur Eizellspende neu gedacht werden.

Antrag 006: Verbot altruistischer Leihmutterschaft in Deutschland

Antragsteller/in:	Frauen Union
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 Angesichts ethischer, rechtlicher und praktischer Bedenken gegenüber Leihmutterschaft
- 2 bekräftigt die CDU Deutschlands ihre Forderung, Leihmutterschaft – auch in
- 3 altruistischen Modellen – in Deutschland weiterhin zu verbieten, um Missbrauch,
- 4 Ausbeutung und gesundheitliche Risiken zu verhindern. Leihmutterschaft bleibt damit
- 5 uneingeschränkt verboten, unabhängig von der Motivation und unabhängig von der
- 6 Möglichkeit der Eizellspende. Es wird ausdrücklich verhindert, dass in Deutschland
- 7 kommerzielle oder neutrale Modelle entstehen, die Leihmutterschaft zu einem
- 8 Geschäftsmodell machen.

Begründung

Die Leihmutterschaft, selbst in altruistischen Modellen, ist mit erheblichen ethischen, rechtlichen und praktischen Bedenken verbunden. Es besteht ein hohes Risiko für Ausbeutung, Umgehungen und Missbrauch. Lifestyle-Tendenzen wie in den USA sollte es in Deutschland nicht geben. Dort ist Leihmutterschaft ein Geschäftsmodell. Es existieren globale Reproduktionsmärkte. Aus anderen Ländern wissen wir, dass Leihmütter ihre Dienste oft aus finanzieller Not heraus anbieten. Zudem müssen sich Leihmütter in den Verträgen mit ihren Auftraggebern dazu bereit erklären, sämtliche Maßnahmen der pränatalen Diagnostik durchzuführen und im Falle diagnostizierter Risiken die Schwangerschaft auf Wunsch und nach dem Ermessen der Auftraggeber abubrechen.

Eine klare Abgrenzung zwischen altruistischen und kommerziellen Interessen ist nicht möglich. Es ist rechtlich zudem nicht möglich zu verhindern, dass Frauen unter emotionalem Druck – gerade in der Familie – oder in finanzieller Abhängigkeit stehen, wenn die Leihmutterschaft erst einmal zugelassen wäre.

Das Europäische Parlament hat Leihmutterschaft gar als sexuelle Ausbeutung insbesondere ärmerer Frauen und als Verletzung ihrer Menschenwürde verurteilt. Leihmutterschaft wird auf eine Stufe mit Verbrechen wie Sklaverei, Zwangsheirat, illegale Adoption oder Ausbeutung von Kindern gesetzt.

Antrag R05: Erschwerung der einfachen Melderegisterauskunft

Antragsteller/in:	Frauen Union
Empfehlung der AK:	Überweisung in folgender Fassung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	R - Digitales, Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung
Zusammenfassung der Änderungen:	Titel: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 2 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Der Parteitag möge beschließen:

Geänderter Titel:

~~Erschwerung der einfachen~~ Einfache Melderegisterauskunft sicher machen

- 1 Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, die einfache Melderegisterauskunft
- 2 ~~gesetzlich~~ so zu ~~erschwer~~gestalten, dass der Missbrauch zur Ausforschung von
- 3 Privatanschriften verhindert und gefährdete Personen oder Personengruppen besser vor
- 4 Gewalt geschützt werden. Dazu gehören insbesondere Frauen, die von Gewalt bedroht
- 5 werden.
- 6 Daher fordert die CDU Deutschlands die Bundesregierung auf, die gesetzlichen
- 7 Regelungen zur einfachen Melderegisterauskunft so zu reformieren, dass der Schutz der
- 8 Betroffenen konsequent Vorrang erhält und der Missbrauch von Auskünften zur
- 9 Gewaltvorbereitung und Nachstellung nachhaltig unterbunden wird.

Begründung

Die einfache Melderegisterauskunft erlaubt aktuell die Herausgabe von Adressdaten auch ohne einen zwingend legitimen Grund. Bisher reicht die Kenntnis einiger persönlicher Daten der gesuchten Person aus, um über das Melderegister deren aktuelle Wohnanschrift zu erhalten. Ein berechtigtes Interesse muss nicht nachgewiesen werden. Diese Regelung wird zunehmend von Straftätern, Stalkern und bei Hasskriminalität und in Fällen von Partnerschaftsgewalt missbraucht. Selbst digitale Belästigungen werden immer häufiger in analoge Angriffe vor Ort überführt. Auch Privatpersonen, insbesondere Frauen, sind davon betroffen, dass Täter ihre Adressen abfragen und sie so in Gefahr bringen. Personen des öffentlichen Lebens, wie Politikerinnen oder Journalistinnen, Angehörige bestimmter Berufsgruppe wie beispielsweise Polizistinnen und Polizisten im Vollzugsdienst, aber auch viele private Bürgerinnen und Bürger können sich aktuell nur schwer dagegen schützen. Auskunftssperren sind oft nur mit aufwändigen Begründungen und Nachweisen von Bedrohungen und anderen bürokratischen Hürden zu erreichen. Die Meldebehörden agieren bundesweit sehr unterschiedlich großzügig bis restriktiv bei den verlangten Nachweisen. Oft wird sogar eine Anzeige bei der Polizei vorausgesetzt. Wir brauchen aber vorsorgliche Maßnahmen, bevor es zu Taten kommt. Fachgremien und Petitionen aber auch unsere eigene Wahrnehmung in den Kommunen weisen auf eine wachsende Gefährdung von Personen wegen der einfachen Abfrage von Meldeadressen hin. Die Zahl der Übergriffe nehmen deshalb deutlich zu. Die Gewährleistung der persönlichen Sicherheit wird

immer wichtiger. Deshalb muss die Antwort eine Reform des Bundesmeldegesetzes sein.